

29.06.07

## PRESSEINFORMATION

Stellungnahme des Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern e.V.:

### **Das Deutsche Embryonenschutzgesetz ist besser als sein Ruf**

Bayerische Reproduktionsmediziner sehen durch das Embryonenschutzgesetz keine Benachteiligung für Paare, die sich in Deutschland einer Kinderwunschbehandlung unterziehen.

**Die Identifizierung und Auswahl *entwicklungsfähiger* d.h. zu einer Schwangerschaft und zu einem Kind führender Embryonen, ist nach aktuellen Kommentierungen von Juristen auch in Deutschland im Reagenzglas erlaubt. Unter dem Mikroskop ist heutzutage die Entwicklungsfähigkeit des jeweiligen Embryos eindeutig zu erkennen.**

Nur jede 4. bis 6. befruchtete Eizelle bildet überhaupt einen *entwicklungsfähigen* Embryo. Die meisten befruchteten Eizellen und die hieraus entstehenden Embryonen besitzen diese Fähigkeit aus unterschiedlichen, meist naturbedingten Gründen nicht.

Die Anzahl der befruchteten Eizellen und Embryonen im Reagenzglas muss individuell festgelegt werden. Hieraus sollten nur die ein bis zwei von dem Paar gewünschten *entwicklungsfähigen* Embryonen entstehen. Die Anzahl der befruchteten Zellen ist bzw. kann daher höher sein als die Zahl der zu übertragenden Embryonen. Bei diesem Vorgehen entstehen planmäßig *keine überzähligen entwicklungsfähigen* Embryonen. Eine Vorratshaltung von Embryonen findet nicht statt. Ein Widerspruch zur Gesetzgebung, die selbstverständlich den lebensfähigen Embryo unter Schutz stellt, existiert nicht.

Da zudem nicht benötigte befruchtete Eizellen *vor der Entstehung des Embryos* eingefroren werden können, erhalten die Paare durch diese Vorgehensweisen insgesamt die größtmögliche Chance für ihr gewünschtes Kind. In Deutschland ist die Erfolgsrate daher ähnlich hoch wie im Ausland.

**Neben dem hohen medizinischen Behandlungsstandard hierzulande besteht gleichzeitig ein maximaler Schutz des extrakorporalen Embryos vor missbräuchlichem Umgang. Es gibt daher keinen Vorteil für ein Paar mit unerfülltem Kinderwunsch, diese Behandlung im Ausland vornehmen zu lassen.**

Dr. med. U. Noss

Dr. med. K. Fiedler

Vorstand des Berufsverbandes Reproduktionsmedizin Bayern

Dr. med. Klaus Fiedler

Geschäftsführer

[dr.k.fiedler@ivf-muenchen.de](mailto:dr.k.fiedler@ivf-muenchen.de)

Dr. med. Ulrich Noss

stellv. Geschäftsführer

[u.noss@ivf-bbn.de](mailto:u.noss@ivf-bbn.de)

Geschäftsstelle:

Lortzingstr. 26

81241 München

Telefon 089 - 244 144 30

[www.br-bayern.de](http://www.br-bayern.de)

Bankverbindung :

Genossenschaftsbank e.G.

München

Kto.Nr. 814 644

BLZ 701 694 64

Amtsgericht München

Registergericht VR 200242

Dr. med. Klaus Fiedler  
Geschäftsführer  
dr.k.fiedler@ivf-muenchen.de

Dr. med. Ulrich Noss  
stellv. Geschäftsführer  
u.noss@ivf-bbn.de

Geschäftsstelle:  
Lortzingstr. 26  
81241 München  
Telefon 089 - 244 144 30

[www.br-bayern.de](http://www.br-bayern.de)

---

## **Über den Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e.V.):**

Im Berufsverband der bayerischen Reproduktionsmediziner -BRB e.V. – sind seit 2006 alle ärztlichen Therapiezentren in Bayern zusammengeschlossen, die den Schwerpunkt der Behandlung des unerfüllten Kinderwunsches vertreten.

Die Ziele des Verbandes sind:

1. Die gemeinsame Intensivierung der Therapiemöglichkeiten.
2. Die Optimierung der Kooperation mit den bayerischen Frauenärztinnen/ärzten in der primären Betreuung der Kinderwunschpaare.
3. Eine Verstärkung von informativen und vertrauensbildenden Maßnahmen für betroffene Paare.
4. Die Reduzierung der Kostenbelastung.

Bankverbindung :  
Genossenschaftsbank e.G.  
München  
Kto.Nr. 814 644  
BLZ 701 694 64

Amtsgericht München  
Registergericht VR 200242